

## ARZNEIMITTELVEREINBARUNG

gemäß § 84 Abs. 1 SGB V

über das Ausgabenvolumen, die Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele  
sowie Kriterien für Sofortmaßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenvolumens  
der Arznei- und Verbandmittel

für das Jahr 2014

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)  
Berliner Allee 22, 30175 Hannover  
im Folgenden: KVN

einerseits

sowie

- der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,  
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
  - der IKK classic  
Tannenstr. 4b, 01099 Dresden  
(handelnd als Landesverband)
  - dem BKK Landesverband Mitte,  
Siebstraße 4, 30171 Hannover
- der SVLFG als Landwirtschaftlichen Krankenkasse,  
(in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989)  
Im Haspelfelde 24, 30173 Hannover
- der Knappschaft Regionaldirektion Hannover  
Siemensstraße 7, 30173 Hannover
  - und den Ersatzkassen
    - Barmer GEK
    - Techniker Krankenkasse (TK)
    - DAK-Gesundheit
    - Kaufmännische Krankenkasse - KKH
    - HEK - Hanseatische Krankenkasse
    - hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch den Leiter der vdek-  
Landesvertretung Niedersachsen, An der Börse 1, 30159 Hannover

im Folgenden: Verbände der Krankenkassen

andererseits

## **PRÄAMBEL**

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen vereinbaren für das Jahr 2014 ein Ausgabenvolumen, unter Berücksichtigung der Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V für die von niedersächsischen Vertragsärzten verordneten Arznei- und Verbandmittel.

Dem Auftrag nach § 84 Abs. 7 SGB V zur Bestimmung von Vorgaben für Richtgrößen-Vereinbarungen und -empfehlungen sowie zur Vereinbarung von Rahmenvorgaben für die Inhalte der Informationen und Hinweise nach § 73 Abs. 8 SGB V [Informations- und Hinweispflicht der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie der Krankenkassen und ihrer Verbände] entsprechen die Vereinbarungspartner in gesonderten Vereinbarungen und Beschlüssen.

## **§ 1**

### ***Ausgabenvolumen für das Jahr 2014***

- (1) Basis für das Ausgabenvolumen 2014 ist die Einigung im Rahmen der Verhandlungen für das Jahr 2014.
- (2) Das Ausgabenvolumen wird in Höhe von

**€ 2.680.056.099,35**

festgelegt.

## **§ 2**

### ***Ermittlung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2014***

- (1) Zur Feststellung des tatsächlichen Ausgabenvolumens werden die nach § 84 Abs. 5 SGB V zu erfassenden Ausgaben herangezogen. Diese Daten werden der KVN auch kassenartbezogen übermittelt.
- (2) Die Verbände stellen sicher, dass Verordnungen von Einrichtungen nach den §§ 118, 119, 119a SGB V nicht zur Ermittlung des Ausgabenvolumens angerechnet werden.
- (3) Die Vereinbarungspartner vereinbaren, dass bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens 2014 die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 SGB V mindernd zu berücksichtigen sind, die für das Verordnungsjahr 2014 rechtskräftig geworden sind und die sich auf Arzneimittel-Verordnungen beziehen.

## **§ 3**

### ***Laufzeit der Vereinbarung***

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft und gilt für das Kalenderjahr 2014.

Hannover, den 30.11.2013

\_\_\_\_\_  
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

\_\_\_\_\_  
AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

\_\_\_\_\_  
BKK Landesverband Mitte

\_\_\_\_\_  
IKK classic

\_\_\_\_\_  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse  
(in Wahrnehmung der Aufgaben eines  
Landesverbandes nach § 36 KVLG 1989)

\_\_\_\_\_  
Knappschaft - Regionaldirektion Hannover

\_\_\_\_\_  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen -